Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter

Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg

Band: 26 (1921)

Artikel: Rädle und die Entstehung des Stapferschen Erlasses von 1799 zu einer allgemeinen Erhebung über die Taubstummen in Helvetien mit ihren Ergebnissen

Autor: Sutermeister, Eugen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-335312

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rädle und die Entstehung des Stapferschen Erlasses

von 1799

zu einer allgemeinen Erhebung über die Taubstummen in Helvetien mit ihren Ergebnissen.[1]

Von **Eugen Sutermeister.**

Bevor ich von Rädle spreche, will ich den Leser erst mit dem Inhalt des obgenannten *Erlasses* und seiner zwei Beilagen vertraut machen ; ihr Text lautet :

(Zirkularschreiben an alle Regierungsstatthalter)

« Freyheit Gleichheit

Der Minister der Künste und Wissenschaften

der einen und untheilbaren helvetischen Republik.

An die Bürger Regierungsstatthalter des Kantons...

Bürger Statthalter !

Mitten unter dem Geräusche der Waffen lassen sich dennoch wohlthätige Unternehmungen, wo nicht ausführen, doch vorbereiten, und diese Voraussetzung belebt mich auch bey der Einladung, welche ich hier an Sie ergehen lasse.

Es giebt eine bedauernswürdige Classe von Menschen, welche sprach- und gehörlos, dennoch einer Ausbildung fähig sind, die sie aus dem Stand der Thierheit in menschliche und gesellige Verhältnisse erheben kann. Es sind

---

[1] Diese historischen Mitteilungen sind ein Kapitel aus meiner gegenwärtig in Arbeit befindlichen, alles umfassenden « *Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart.* » Für Berichtigungen und Ergänzungen bin ich jederzeit dankbar.

Taubstumme, von denen ich spreche. Schon zählt Deutschland und Frankreich mehrere Institute, wo jene Unglücklichen mit Erfolg unterrichtet und zu nützlichen Bürgern gebildet werden, welche nichts als eine Erweiterung solcher wohlthätigen Anstalten zu wünschen übrig liessen. Die gemeinnützige litterarische Gesellschaft in Luzern hat daher ihre besondere Aufmerksamkeit auf dieses Bedürfniss gerichtet und wünscht, um früher oder späther werkthätig demselben abhelfen zu können, vorläufig alle Data einzusammeln, auf welche sie sodann ihre Vorschläge und Massregeln zu gründen gedenkt.

Sie hat mich eingeladen, ihr zu diesem edlen Zwecke Vorschub zu thun. Ich glaube, dass die H. Pfarrer die sichersten Notizen hierüber einsammeln und abfassen können, und ich trage zu ihrem Patriotismus und ihrer Menschenliebe das volle Zutrauen, dass sie dieses Geschäft freiwillig übernehmen werden. Sie, Bürger Statthalter, werden demnach von mir ersucht, diese Einladung an alle Pfarrer Ihres Cantons gelangen zu lassen, indem Sie auf beliebige Weise dieselbe motivieren. Auf einen Wink von Ihnen werden dann auch die Gemeindsvorgesetzten sich willig finden lassen, ihren Pfarren hierin behülflich zu seyn. Entweder wird ihnen ihr gewöhnliches Cantonsblat zu einer solchen Bekanntmachung dienen, oder Sie werden sonst dafür sorgen, dass die Einladung den Betreffenden richtig zukomme, und dass zu seiner Zeit, späthestens in 2 Monaten, die Antworten an Sie eingereicht werden, um mir dieselben zusenden zu können. Je allgemeiner jene Aufforderung bekannt wird, desto mehr wird sie die Theilnahme aller Menschenfreunde rege machen, und dieselben bewegen, sowohl zu dem Einziehen der nötigen Erkundigungen als zu der künftigen Gründung zweckmässiger Anstalten thätig mitzuwirken.

Das Schema der zu beantwortenden Fragen ist darauf berechnet, sowohl eine Kenntniss der ganzen Classe jener Unglücklichen als der Einzelnen unter ihnen zu erhalten, um aber dieselben von andern Blödsinnigen, die keiner

Bildung fähig sind, unterscheiden zu können, habe ich noch eine Erläuterung abfassen lassen, welche ich ebenfalls zur Bekanntmachung beylege. Diese Charakteristik soll nun so viel zuverlässiger seyn, da sie einen Mann zum Verfasser hat, welcher durch Erfahrung in diesem Fache sich die nöthige Sachkunde erworben hat.

Republikanischer Gruss !

Der Minister der Wissenschaften :
Slapfer ».

1. Beilage

Charakteristik der Taubstummen zur Unterscheidung von andern Blödsinnigen oder Cretins

1. Dem Taubstummen fehlt es an Gehör und Sprache, aber desswegen nicht an Leibes- oder Geisteskräften, welches hingegen bey dem Blödsinnigen oder Cretin meistens der Fall ist.

2. Der Cretin ist schlaff, und äussert keine andern Leidenschaften als höchstens eine starke Reizbarkeit zum Zorn, welche aber bloss thierisch zu seyn scheint ; der Taubstumme hingegen ist der heftigsten Leidenschaften fähig, Geschlechts-Liebe, Eitelkeit, Ehr- und Geldliebe, Zorn, Neid u. s. w. bemerkt man an ihm in einem sehr hohen Grade.

3. Der Cretin bleibt immer gleichgültig, da hingegen der Taubstumme misstrauisch ist, und den Leuten aufmerksam auf die Gesichts-Züge schaut, um Spuren der Liebe oder des Hasses, der Gutherzigkeit oder des Betruges darinn zu entdecken.

4. Ebenso kontrastiert der Taubstumme gegen andere Blödsinnige durch folgendes : Er hat Launen, ist oft sehr fröhlich, freut sich, wenn er Beyfall einerndten kann, ist geschäftig, doch nicht ohne Ausnahme, lässt sich brauchen ; man kann ihm durch Zeichen sehr vieles begreiflich machen, er ist gesellig, sucht Umgang, und im Fall eines Zwists trachtet er, sich mit der Gesellschaft bald wieder auszu-

söhnen. Diese Geselligkeit ist auch fast das einzige und sicherste Unterscheidungszeichen der Taubstummen.

sign. *Rädle.*

2. Beilage

(verfasst von Rädle, ergänzt durch Rahn :)

Schema der Fragen über die Taubstummen.

Gemeinde N. N.

Wie viel Taubstumme sind in derselben ?
a) männlichen Geschlechts ?
b) weiblichen Geschlechts ?
Von welchem Alter ?
Wie ist ihre körperliche Gesundheit beschaffen ?
Was äussern sie für Verstandesfähigkeiten ?
Was lässt sich über ihren sittlichen Karakter sagen ?
Zeigt sich bey ihnen eine Neigung oder wirkliche Geschicklichkeit zu mechanischen Künsten und Arbeiten,?
Sind sie arm oder reich ?
Würden die Gemeinden, wo sie leben, etwas zu ihrer Bildung und Erziehung aufopfern ?
Sind bereits Versuche zu ihrer Bildung gemacht worden, und mit welchem Erfolg ?
Ist ein Hauptort des Cantons oder im Distrikte jemand,n der sich bis dahin mit dem Unterricht der Taubstumme abgegeben hat, und mit welchem Erfolg ?

Hier erheben sich beim denkenden Leser die *zwei Fragen :* Wer war dieser *Rädle*, und *auf welche Weise* kam der helvetischer Minister Stapfer zu einem solchen Erlass?

(Der letztere war indirekt auch eine der verheissungsvollen, aber leider vor der Zeit abgefallenen Früchte der französischen Revolution.)

Antwort auf die zwei Fragen geben die nachfolgenden Mitteilungen ; in der ersten derselben wird zwar Rädles Name nicht genannt, es ist jedoch als sicher anzunehmen, dass mit dem « redlichen Mann » niemand anders als er

gemeint sein kann. Siehe letzte Zeile im obigen Stapferschen Erlass, wo Rädle als ein Taubstummenfach-Kundiger angeführt wird, vergleiche auch die untenstehende Notiz im « Schweizerischen Republikaner », vom 7. Jan. 1799.

In der « Helvetischen Zeitung » vom 7. Januar 1799, Seite 21-22 steht zu lesen :

Folgende Anekdote aus dem Briefe eines redlichen Mannes theilen wir zum Beleg des Obengesagten mit. Wir werden im Stande sein, künftig noch manches andre in anderer Hinsicht zu liefern.

Als ich mit dem Abbé le Dantec zu Freiburg das Taubstummen-Institut errichten wollte, gestattete uns der Schultheiss Malliardos dazu ein Zimmer in dem Gebäude dasiger Academie, welches bisher zum Holzstall gedient hatte. Wir richteten alles Nötige ein, Ich liess ins Wochenblatt setzen, dass ich mich diesem wohlthätigen Zwecke wiedmen wolle, und lud alle Väter und Mütter, und Seelsorger ein, die ihnen bekannten Taubstummen zum Unterricht zu senden, welchen sie gratis, 4 Stunden täglich empfangen sollten. Niemand kam, ausgenommen einige Stumme vom Spital, welche uns die Spitalkommission gar gerne zum Unterricht darboth.

Als wir zu unserm Schulsaal gingen, den Unterricht anzufangen, fehlte der Schlüssel zum Saal. Wir waren in Verlegenheit. Eilends wurd ich zu Jhro Gnaden Herr Bauherr von Werro beschickt, welcher mir mit strengherrlicher Mendschenfreundlichkeit die Frage vorlegt : wie ich mich erfrecht hätte, ein Zimmer in einem obrigkeitlichen Gebäude zu einem so närrischen Gebrauch zu eröffnen.

Die Sache kam vor den täglichen Rath, wo aber der Bescheid fiel : es würde die Herren Professoren entwürdigen, wenn man Narren auf der Academie unterrichtete. Nun musste ich in der Stadt nur spottweise der Narren-Professor heissen. Einige Professoren sollen sogar schon im Sinne gehabt haben, die Academie zu verlassen, wenn man das Taubstummen-Institut darauf dulden würde. Da wir uns selbst nicht entehren, noch von den gnädigen Herren

die hohe Gnade erbetteln wollten, dem Staate nützlich sein zu dürfen, so suchten wir ein Privatzimmer, wo wir ungehindert uns der leidenden Menschheit widmen konnten. Der verdienstvolle Greis Br. Chollet von Guintzet gab in seinem Hause einen Saal her. Er ernährte sogar und logierte den Abbé le Dantec unentgeltlich in seinem Hause.

Da ich öfters Gelegenheit hatte, mit Geistlichen zu reden, so lud ich sie ein, wenn sie Stumme und hülflose Menschen in ihren Pfarreyen hätten, solche uns zuzusenden, und erhielt von manchem die Antwort : Es ist sehr übel gedacht, Taubstumme unterrichten zu wollen ; wenn Gott wollte, dass sie unterrichtet würden, so hätte er sie nicht stumm und hörlos gebohren werden lassen ; es sei besser, sie in der Unwissenheit zu lassen, so würden sie doch nicht sündigen.

Ein gewisser Pfarrer sagte einst : man sollte doch diesen Leuten nicht erlauben, Taubstumme zu unterrichten, es geh gewiss nicht natürlich zu ; sie könnten Gottes Fluch auf das Haus und Stadt herunterziehen. »

So borniert waren damals die Menschen !Doch Rädle liess sich nicht entmutigen, sondern arbeitete weiter für die Sache, die er zunächsts bei der « Litterarischen Gesellschaft » in *Luzern* befürwortete. (Literarisch hatte hier den Sinn von « vaterländischgemeinnützig [1] »). Wir setzen die einschlägigen Protokoll-Auszüge her, die in dem « *Schweizerischen Republikaner* » zu finden sind :

1799, 3. Januar, Seite 354 : (Usteri war Präsident der zweiten Sitzung der gennanten Gesellschaft am 29. Dez. 1798). « Die übrigen Stellen (« Offizianten » der Gesellschaft) sollen in der nächsten Sitzung besetzt werden, *in welcher auch ein von dem B.* (Bürger) Rädler, Sekretär beim Ober-

---

[1] In der « Helvetischen Zeitung » vom 5. Januar 1799, Seite 28, heisst die Gesellschaft « Litterarische Societät zur Beförderung des Gemeingeistes, der Aufklärung und Industrie, » und zählte über 50 Mitglieder.

gerichtshof, *eingesandter Aufsatz* über *den Taubstummenunterricht*, und ein von Pellegrini angekündigter Aufsatz über die demokratisch-repräsentativen Verfassungen sollen vorgelegt werden. »

1799, 7. Januar. (Dritte Sitzung am 31. Dezember 1798 unter dem Vorsitz von Usteri.) *Zschokke* verliest die von *B. Rädler eingesandte Abhandlung über die Pflicht des Staates, sich den Unterricht der Taubstummen angelegen seyn zu lassen*, die mit vielem Beifall aufgenommen wird. Zschokke theilt zugleich einige *Nachrichten über den Verfasser mit, der sich zu Freiburg bereits mit dem Taubstummenunterricht beschäftigt und dafür von geist- und weltlichen Obern Undank und alle Arten von Unnachmlichkeiten erfahren hat.* Er trägt darauf an, denselben zu einem Mitglied der Gesellscheft anzunehmen. Dieser Antrag wird unter Beifallgeklatsch angenommen und der anwesende B. Rädler eingeladen, unter den Mitgliedern Platz zu nehmen.

Rahn wünscht, dass dieser Gegenstand des Taubstummenunterrichts in Helvetien von der Gesellschaft in die reifste Berathung genommen und Vorschläge an die gesetzgebenden Räthe darüber entworfen werden mögen. Er trägt darauf an, eine *Kommission* zu ernennen, die für ihre Arbeit auch mit dem ihm bekannten, um den Taubstummenunterricht sehr verdienten B. B. *Keller* in *Schlieren* (Kt. Baden) und *Ulrich* in *Zürich* in Correspondenz treten sollte.

Die Commission wird beschlossen ; der Präsident ernennt in dieselbe die B. *Rahn*, *Pfyffer*, *Rädler*, *Weber* und *Rellstab*.

1799. 17. Januar, Seite 438. « Der Präsident (Usteri) legt ein Schreiben des *B. Ulrich*, Taubstummenlehrers in Zürich, vor, worin derselbe seine Freude bezeugt, dass der für die Menschheit so wichtige Gegenstand des Taubstummenunterrichts schon so frühe die literarische Gesellschaft beschäftiget. Er übersendet zwei seiner bisherigen Arbeiten in diesem Fache betreffenden Schriften,

welche an die darüber niedergesetzte Kommission gewiesen werden. » Die zwei Schriften waren vermutlich die folgenden :

1. Chorherr Usteri. « *Vom Unterricht gehörloser Kinder.* » « Helvetischer Kalender » 1780, Seite 107-122 und 1781, Seite 59-72. Darin berichtet er über Ulrich.

2. Rahn. Anzeige einer in Zürich zu errichtenden Privatschule zum Unterricht taubstummer Personen (durch Ulrich) u. « Schweitzerisches Museum » 1785, Seite 670-672. Oder auch « *Ueber Herrn Ulrich, Taubstummen-Lehrer* », Zürich, im Juni 1796, 12 Seiten. (Inhalt : Ulrich. — Bericht der Kommission beym Departement des öffentlichen Erziehungswesens über das Examen einer jungen, von Geburth taubstummen Person. Von Herrn M. A. Piktet, Professor der Philosophie zu Genf). — Die Person war eine Fräulein Picot, die von Ulrich unterrichtet worden war.

Ueber die obgenannte Gesellschaft schreibt ein D. Gysendörfer aus Basel, damals Suppleant des obersten helvetischen Gerichtshofes in Luzern, an seinen Freund Samuel Ryhiner, helvetischen Regierungsstatthalter u. spätern Appellationsgerichtspräsidenten in Basel am 20. Jan. 1799 (laut Basler Zeitschr. f. Geschichte u. Altertumskunde, Bd. XI, S. 34-37), dass er noch nicht Mitglied der betr. Gesellschaft sei und es auch nicht zu werden wünsche. Ueber die Gründe äussert er sich u. a., dass es darin sehr schläfrig zugehe und dass die Sitzungen schlecht besucht seien, dass sogar Polissone sich darin zu gute thun und zitiert als Beispiel dafür : « Jüngst las ein junger Mensch einen Aufsatz über die Tauben und Stummen vor ; par acclamation wurde derselbe zum Mitglied angenommen. Seither weiss man, dass er diese Abhandlung aus einem bekannten Journal wörtlich abgeschrieben ».

Weiter heisst es im « Schweizerischen Republikaner », *12 Februar 1799*, Seite 582. « *Rädle berichtet im Namen der Commission über Taubstummunterricht.* Die Commission wünscht, *dass die Gesellschaft den Minister der Wissenschaften aufmerksam auf die Wichtigkeit mache, den Taub-*

stummenunterricht auch in den allgemeinen Unterrichtsplan aufzunehmen, dass durch den gleichen Kanal eine Tabelle aller Taubstummen in Helvetien, ihres Alters usw. möchte erhalten werden, dass die Commission beauftragt werde, mit den Taubstummenlehrern Helvetiens in Briefwechsel zu treten und auf diese Art Angaben über die beste Unterrichtsmethode und zweckmässigste Einrichtung einer Anstalt für diesen Unterricht zu sammeln, wonach dann die Resultate öffentlich bekannt zu machen wären. Rahn unterstützt diesen Bericht und glaubt, der gegenwärtige Moment könne nur noch zu Vorarbeiten und keineswegs zu einer festen Anstalt geschickt seyn. *Zschokke* will die Unterrichtskommission des gr. Rathes auf den Gegenstand aufmerksam machen, er möchte die Commission der Gesellschaft auch mit Taubstummenlehrern des Auslandes in Briefwechsel setzen, und wünscht ausser den Verzeichnissen der gegenwärtigen Taubstummen wo möglich auch ältere zu erhalten, woraus sich für die Menschenkenntniss der Schweiz ohne Zweifel interessante Resultate ziehen lassen würden. *Rädle* bezeugt, dass sie Zahl der Taubstummen in Helvetien gross und im Kanton Fryburg allien über 200 derselben vorhanden sind. *Koch* von Luzern möchte durch einzusammelnde Beträge sogleich eine Anstalt eröffnen lassen. Die Anträge der Kommission werden gut geheissen und *der Minister Stapfer derselben beigeordnet.* Usteri legt einige Nachrichten von den Bemühungen des gegenwärtig sich in Bern aufhaltenden B. Rüetschi von Schlieren, Kanton Baden, um den Taubstummenunterricht vor, welche an die Commission gewiesen werden.

1799, 18. April, Seite 396. « Rahn zeigt im Namen der Taubstummenkommission an, *dass wirklich durch den Minister Stapfer nun Tabellen in der ganzen Republik versandt worden*, um Kenntniss der wirklichen Anzahl der Taubstummen in Helvetien, ihrer wissenswerthen Verhältnisse und dessen, was bis dahin für sie in jedem Kanton geleistet worden, zu erhalten. »

Durch *Rädle* also erhielt *Stapfer* die ersten Anregungen

zu seiner weitherzigen Taubstummenfürsorge und sicher ebenso der bekannte Schriftsteller und frühere helvetische Staatsmann *Heinrich Zschokke*, der in der Folge die erste aargauische Taubstummenanstalt ins Leben rief, die in Aarau im Jahr 1836. So ist Rädles Saat doch an einem Ort aufgegangen, wenn auch der Stapfersche Erlass in den damaligen politischen Wirren gleichsam ertrunken ist, und nur sehr wenig Resultate zeitigte, wovon weiter unten noch die Rede sein wird.

Von dieser « Literarischen Gesellschaft » schrieb Zschokke in seinen « Historischen Denkwürdigkeiten » I, S. 270 : « Die Eroberung der halben Schweiz durch Kaiserliche Waffen und die Verlegung des Regierungssitzes von Luzern nach Bern, die allgemeine Unruhe und allgemeine Verwirrung löseten jene literarische Verbindungen wieder auf. » (Auch die in Zürich und Basel.)

Rädle verliess bald darauf den Kanton Luzern, um anderswo verschiedene Staatsämter zu übernehmen. Aber er verlor die Sache nicht aus den Augen, sondern hegte und pflegte sie weiter in seinem menschenfreundlichen Sinn, was sein folgendes Schreiben beweist (wohl das *letzte* auffindbare Dokument jener Taubstummenzählung) :

Freyheit Gleichheit

Glarus, den 22. Nov. 1801.

Bürger Minister !

Im Anfang des Jahres 1799 war ich von der Litterarischen Gesellschaft zu Luzern, deren Mitglied zu seyn, mir die Ere war, beauftragt, einige Vorbereiten u. Vorschläge zur Errichtung eines Taubstummen-Instituts in Helvetien zu entwerfen. Demzufolge ersuchte ich den damaligen Minister, Bürger Stapfer, die Anzall der Taubstummen aus allen Cantonen aufnehmen zu lassen, und gab ihm auch zu diesem Ende in einem Blate die Kennzeichen ein, nach welchem die einzeln Taubstummen von den sogenannten Gretins zu unterscheiden wären ; ich weis auch, das der Bürger-Minister dies Verzeichnis bey den betreffenden Regierungs-Statthaltern eingefordert hat.

Allein die damahligen Zeitumstände nach Ury und mein dortiger Aufenthalt während anderthalb Jahren verhinderte mich, die vorhabende Arbeit fortzusetzen. Nun aber bin ich gesonnen, alles was die Geschichte des Taubstummen-Unterrichts in Helvetien betrifft zu sammeln, Vorschläge zu einem solchen Institut zu entwerffen und die Verfahrungs-Art zum Wohl dieser unglücklichen Klasse von Menschen, die in der Schweiz ziemlich häufig sind, bekannt zu machen. Sie erlauben also, Bürger Minister! das ich Sie bitte, mir diejenigen Aktenstücke, die dieses Fach betreffen möchten, und die hinter Ihnen liegen, mitzutheilen, damit ich meine Arbeit um so eher anfangen, vollenden und der Regierung vorlegen könne.

Genehmigen Sie indessen meine
Achtung und Ergebenheit:
Sig. Rädle von Fryburg,
alt Statthalter.

Die wenig tröstliche Antwort, die wohl das Grab seiner Pläne wurde, lautete:

« An B. Rädle gewesener Statthalter von Ury dermahl zu Glarus.

In den Archiven des Ministeriums der K. u. W. hat sich in der That ein durch sie beantragtes Zircular-Schreiben vorgefunden, um über die Anzahl u. den Zustand der Taubstummen in Helvetien Bericht einzuziehen.

Der daherigen Aufforderung ist aber wenig entsprochen worden, das allein 6 Regierungs-Statthalter den Empfang und die Zusicherung dieses Auftrages anzeigten, und das selbst Bern diesen nur zwey, die von Bern u. Solothurn vor der Hand einige, jedoch in jeder Rücksicht höchst unvollständige Nachrichten einsandten. Von Solothurn sind nur zwey und von Bern nur aus sieben Distrikten Berichte eingetroffen.

Ueberhaupt das Jhnen mit dergleichen Bruchstücken, die zu keinen richtigen Resultaten führen können, nicht gedient seyn wird, habe ich Jhnen auf Jhre Schrift

vom 22. dies, lediglich von diesem so wenig genügenden Erfolge Kenntnis geben wollen. » (Kopie) [1].

Nun ist es Zeit, den Leser näher über die *Persönlichkeit Rädles* zu unterrichten. Seine Familie stammte aus Hohenzollern-Hechingen und war seit 1775 in Freiburg (Schweiz) eingebürgert, wohin Rädles Vater, ein Arzt, von Sigmaringen gekommen war.

Sein Sohn *Joseph Rädle*, der Taubstummenfreund, geboren 1777 in Freiburg, trat um die Zeit der französischen Revolution als Novize in das Zisterzienser-Kloster in Hauterive bei Freiburg ein. Weil durch die Helvetik das Kloster in seinem Bestande gefährdet schien, verliess er dasselbe, noch bevor er sein klösterliches Gelübde abgelegt hatte, und versah von 1799-1802 verschiedene staatsmännische Aemter in Altdorf, Zug und Glarus. 1802 nach Freiburg zurückgekehrt, übernahm er verschiedene öffentliche Stellen, wurde 1814 patentierter Notar und war als hervorragender Jurist von 1831-1850 Mitglied des Appellationsgerichtes. Sein Todesjahr konnte ich auch in Freiburg nicht feststellen

Eine seltsame Schicksalsfügung ist es, dass ein Sohn von ihm in den besten Jahren von völliger Taubheit befallen wurde : *Nikolaus Rädle*, geb. am 22. August 1820. Er studierte auf der Abteischule zu Rheinau 1834 bis 1839, auf der von Einsiedeln 1839-1840 und trat 1840 in das Franziskanerkloster in Freiburg ein (1841), wurde 1850 Feldprediger des Freiburger Bataillons 56, verlor jedoch 1856 sein Gehör vollständig und widmete sich dann dem historischen Studium, auf welchem Gebiet er sich einen Namen machte. Sein Hauptwerk war die Geschichte des obgenannten Klosters. Der berühmte Pater Girard war sein vertrauter Freund. 1877 wurde er zum Doktor der Philosophie und Theologie ernannt, 1882 zum Provinzial und 1884 zum Guardian der Klöster in Freiburg. 1891 feierte er die

---

[1] Diese zwei Aktenstücke, sowie die drei erstangeführten, am Anfang meiner Darstellung, befinden sich im Bundesarchiv unter « Vermischtes. I. Allgmein. II. Kantone. 1499. »

Jubelmesse. Kurze Ferien brachte er gelegentlich bei der Familie Zelger in Luzern zu, doch verliess er von 1890 an seine stille Zelle nie mehr. 17. Mai 1893 ist er gestorben [1].

Verschieden wird das Datum seiner Ertaubung angeführt. Das « Luzerner Volksblatt» vom 25. Mai 1893 erzählt : « 1850 wurde er, als er von einem Dorfe in der Nähe Freiburgs, wo er gepredigt hatte, und in sein Kloster zurückkehrte, unterwegs plötzlich taub und keine ärzliche Kunst vermochte ihm das Gehör zurückzugeben ». Von einem Mitglied der Familie Zelger, das ihn noch persönlich kannte, erhielt ich die mündliche Mitteilung, dass N. Rädle sich in jener Kirche durch Zugluft erkältet hatte. Andere Blätter nennen als Ertaubungsjahr 1854 und 1856. Die « Zürcher Freitagszeitung » vom 26. Mai 1893 berichtet : « Im Franziskaner-Kloster zu Freiburg starb der bekannte Historiker Pater Nikolaus Rädle, Er war « Definitor der deutschen Provinz des Minoritenordens ». Hochgradige Schwerhörigkeit hatte den kleinen, interessanten und ausserordentlich liebenswürdigen Mann veranlasst, in unserm Hause (gemeint ist die Taubstummenanstalt in Zürich, von welcher der Bericht stammt) Rath und Belehrung über das Ablesen von den Lippen zu suchen, und in der Folge wurde er ein namentlich von den Kindern gerne gesehener und häufiger Gast der Familie, an deren Leiden und Freuden er bis in die letzte Zeit seines Lebens hinein stetsfort den herzlichsten Antheil nahm ».

Doch kehren wir zu der *helvetischen Taubstummenzählung* zurück und schauen wir uns deren dürftige *Ergebnisse* etwas näher an :

Obwohl beinahe alle Kantonsregierungen den Auftrag Stapfers weitergeleitet hatten (was vorhandene amtliche Aufforderungen beweisen), so waren doch von den allerwenigsten Gemeinden Antworten eingelaufen. Denn die

---

[1] Ein Verzeichnis seiner Publikationen bei P. Bernard Fleury, Catal. Royal des religieux du couvent des Cordeliers de Frbg. in Arch. Soc. Hist. Frbg., VIII, 364.

damaligen unruhigen Zeiten drängten alles derartige in den Hintergrund und manches edle Werk ist da im Keim erstickt worden, so auch die Einführung des statlichen Taubstummenunterrichts, die sich bis heute sehr langsam und nur in 5 Kantonen (Bern, aber nur für Knaben, Genf, Luzern, Waadt und Zürich) vollzogen hat, bei 5 von den 15 in der Schweiz bestehenden Taubstummenanstalten.

Was sich in schweizerischen Archiven an *Resultalen* der Stapferschen Taubstummen-Erhebung finden liess, das sei hier in der Hauptsache mitgeteilt. Antworten lieferten folgende Gemeinden :

Kanlon Bern (Bundesarchiv : Vermischtes. I. Allgemein. II. Kantone. 1499.)

Stadt Bern, Stettlen, Vechigen, Zollikofen, Wichtrach, Oppligen, Kiesen, Oberdiesbach, Steffisburg, Blumenstein, Kirchdorf, Schwarzenegg, Oberstocken, Reutigen, Lotzwil, Bleienbach Roggwil, Rohrbach, Niederwil b. Langental, Könitz, Laupen, Oberbalm, Mühleberg, Krauchtal, Burgdorf, Kirchberg, Bätterkinden, Wynigen,

Kanlon Solothurn (Archiv wie oben) : Solothurn, Günsberg, Biberist.

Kanlon Zürich. (Staatsarchiv Zürich. K. II. 93.) Benken, Trüllikon.

Aus dem Berner Oberland fehlten die meisten Gemeinden, denn dieser Kantonsteil befand sich vom Frühling bis Herbst 1799 in offener Revolution. Weitere Akten zu dieser Taubstummenzählung finden sich im bernischen Kantonsarchiv, Protokoll der innern Korr. 2,401, Manual der äussern Korr. 2, 345, Akten des Erziehungsrates 1799, Schreiben an Untere Behörden, 1,272.

Zum Schluss legen wir eine *Blütenlese* der Antworten vor, weil diese ein treffliches Bild von den damaligen Anschauungen des Volkes über die Taubstummen und von Eigenschaften und Eigenheiten derselben, besonders im ununterrichteten Zustande, ergeben. Ferner erweisen die Antworten dass schon früher, wie heute noch, nur Wenige, selbst unter den Gebildeten, die Taubstummen richtig zu beurteilen

verstanden, bereits bei der Klassifizierung. Die meisten Berichterstatter, deren Namen ich in Klammern hersetze, hielten sich genau an das Fragenschema (siehe oben 2. Beilage des Stappferschen Erlasses).

(Fast von allen Berichten gebe ich nur *Auszüge*).

(Stadt Bern, Helfer Gruner) : *Jakob Knöry* von Urtenen, Sohn des hiesigen Schullehrers, der bei einem mittelmässigen Einkommen unter sechs lebenden Kindern zwey Taubstumme Söhne, aber nur diesen den jüngern bey sich, den ältern in seiner Heimat zu Urtenen hat. Ist 21 Jahre alt, scheint etwas schweren Athem, schweren Gang und Unbehülflichkeit abgerechnet, von guter und dauerhafter Gesundheit zu seyn, hat auch ziemlich gute Verstandesfähigkeiten, ein gutes Gedächtniss, einen friedlichen, stillen, lenksamen, aufrichtigen Charakter, liebt Reinlichkeit und Ordnung, zeigt Aufmerksamkeit auf alles und guten Willen, grosse Neigung zu mechanischen Arbeiten, auch zum Zeichnen und Mahlen, worin er einigen Anfang, aber keine Geschicklichkeit hat. Obschon die freylich kleinen Versuche (wahrscheinlich durch seinen Vater, den Lehrer), ihn schreiben und drechseln zu lehren, leider ohne nützlichen Erfolg geblieben, so würden doch die Eltern bey ihrem geringen Vermögen gerne alles mögliche zu seiner Bildung beitragen.

Friedrich Zimmermann von Zollikofen, an der Matte in Bern, sittlich gut, wird nur böse, wenn er von unverständigen Leuten berauscht wird.

(Stettlen, Vikar König : 12. Aug. 1799) : *Drey Brüder Kunz:* Johann, alt 28 Jahr, Ulrich 24 J., David 22 J. Eines sehr armen mit noch andern Kindern beladenen Vaters, der älteste Johann kan dem Vater in seiner Begangenschaft als Schumacher Hülfe leisten, doch nicht wie ein wohl organisierter... Sie werden leicht zum Zorn gereizt. »

(Vechigen, Pfarrer Berner) : *Johannes Schweitzer*, Bendichts Sohn im Lindenthal ist 28 Jahre alt, scheint von mittelmässigen geisteskräften, leidlich organisiert, neben etwas einfältigem in Stellung u. Gang, und seinem äusserst

schweren, fast unbrauchbaren Gehör, welches Schuld ist, dass er blos wenige Silben lesen u. so undeutlich sprechen gelernt hat, das ungewohnte ihn selten ein Wort verstehen. Er gebraucht eine Tàschen-Uhr u. verrichtet Landarbeiten.

Sein Vater ist vermöglich und zum Kosten für eine Probe in bessern Zeiten geneigt.

Indessen, wenn auch ein Institut für Taubstumme zu Stande kommt, zweifle ich doch an glücklichem Erfolg selbst für diese beyde, wegen dem zu vielen Alter und dem Heimweh, das solche fast gewiss befällt, wenn sie aus dem gewohnten ländlichen Cirkel anderswohin zumal in eine Stadt versetzt werden. Diese Ueberlegung bestimmt mich noch etwelche, wenigstens einstweilen, zu übergehen, die durch Armuth, Einfalt, schlechte Sprache, bey etwelchem Gehör und meistens noch mehrerer Alter keine Lehrlinge von Hoffnung abzugeben scheinen. »

(Wichtrach, Pfr. Rengger, 16. Juli 1799) : *Bendichl Fies*, 30 Jahre alt. Die leibes Kräften sind gut. Als Umgänger lässt er sich zur Arbeit brauchen, ist aber zum Herumschweifen geneigt, weil es seine längste Uebung. Er empfindet es, wenn andre beschenkt werden u. zeigt wenig Hang zur mechanischen Arbeit. Die Gemeinde nährt ihn im Umgang : Eine Sitte, die jede Besserung hindert. In diesmaligen Umständen kan nichts zur Bildung unternommen werden von der Gemeinde. Kein Versuch ist hier thunlich; da niemand Fähigkeit hat, oder in der Nähe sich befindet, um mit diesen Armen Leuthen eine Versichernde Probe zu machen.

Christen Schmied : 12 Jahre alt. Ist gesund. Dieser Jüngling schreyt oft und lässt sich durch Zeichen weisen, äussert aber eine Trägheit. Neigung und Verstand zur Arbeit ist daher schwach. Giebt gern, damit man ihm lass Ruhen. Ist arm, und keiner Probe empfänglich worden.

Ulrich Krebs : Ein 10jähriger Knab von gesunder Art. Zeigt Hang zur spielenden Mechanik. Ist aber bisweilen fähig, etwas unordentliches anzufangen und will sich

rächen an denen, die seinen Fehler dem Vatter angezeigt. Er ist auch arm.

Elisabeth Fies. 21 Jahre alt. Körperliche Gesundheit wäre gut. Da sie aber meistens herumgehet in der Gemeinde für ihr Allmosen zu sammeln, so zeigen sich Beschwärden durch Zufälle. In ihrem Betragen frey und ohne Rückhalten, lässt sich mit Worten bestraffen. Zeigt Missfallen über Beleidigung und klaget mit traurigen Tönen.

(Oberdiesbach, Helfer Bertschinger 28. Juli 1799): *Maria Moser.* Heinrichs Tochter von Herbligen, alt bey 23 Jahren, hätte können zur Arbeit erzogen werden, ausser ein wenig lismen, thut sie nichts, als betteln. Ist sonst gesund aber arm.

(Steffisburg, Pfr. Leemann 17. Juli 1799); *Chr. Schenk*, alt 26 Jahre. Daniel Schenk, alt 22 Jahre, von Signau beyde des hiesigen Pulverstampfers Söhne, gesund u. stark mit vieler Intelligenz begabt, so dass sie ihrem Vater in seinem gefährlichen Beruf an die Hand gehen, so dass er sich völlig auf sie verlassen kann. Von Vermögen, Umständen mittelmässig. (Am Schluss schreibt der Pfarrer in Bezug auf fast alle seine 8 angeführten Taubstummen): Ihre Eltern scheinen in der Ueberzeugung zu seyn, alle Mühe würden an Ihnen vergeblich seyn und deswegen scheinen sie zu Beyträgen nicht geneigt.

(Thierarchern, Pfarrer Wiegsam 25. Juni 1799): Allen Nachforschungen ungeacht, die ich gemacht habe, habe ich Gott sei Dank in meiner Gemeind keinen Taubstummen finden noch vernemmen können. Zwey befinden sich zu Ütenforf, die aber nicht zu dieser Art von Menschen gerechnet werden, einer davon ist wie ein Vieh. Der andere ist in seiner Jugend nicht hörlos gewesen, erst im 5ten Jahre hat er das Gehör verlohren. Reden kann er zwar auch nicht, wie sie mir aber gesagt haben, so seyn ihm die Zungen nicht recht gelöst worden, daneben hat er eine gölige Gattung.

(Amsoldingen, Pfr. Eggimann 15. Juli 1799): Achtbare Bürger Statthalter! Ich habe nunmehr das Vergnügen

aus eingezogenen Berichten Ihnen zu melden : das wirklich in hiesiger Pfarrgemeind keine Taubstummen sich vorfinden. Wohl aber — erlauben Sie mir dies hinzuzuthun — viele Witzige, die in Betreff ihrer Schulen, der Kinderlehren und der Moralität bessere Anstalten — mehrere Authorität ihrer Lehrer u. nachdrucklicher Vorkehrung der gewalten gar so sehr bedürften !

(Gurzelen Pfarrer Hürner 21. Juli 1799) : Hier in dieser ganzen Kirchhöre finden sich 2 Stumme Personen nämlich zu Seftigen ein *Daniel Dähler* über fünfzig Jahre alt, der ist von Geburt an sprachlos, ja auch vernunftlos, seine Beschäftigung ist, dass er sich mit alten gebrochenen Eisenstückly zu betrachten abgibt. Es ist also mit diesem unglücklichen Mensch schwärlich etwas vorzunemmen. Er wird Vertischgeltet by seinem Bruder, von der Gemeinde mit G. 25. — Dann zu Obergurzelen hat der *Hans Schönthal* ein stummes Knäblein, alt bey 6 Jahren, ob diesem Kind etwas zu helfen sey mit besserer Lösung seiner Zungen, könnte die Zeit lehren, die Eltern und der Grossvater der etwas kundig ist in dergleichen Gebrechen, haben schon etwas sextiert.

(Kirchdorf, Vikar Strähl) : *Johannes Mathys*, 21 Jahre alt, stark und fest. Scheint vielen Verstand zu haben und ist äusserst lernbegierig, verdient seinem Vater seinen Unterhalt, dabey aber sehr zornmüthig.

(Schwarzenegg, Pfr. Rutimeyer, 15. Juli 1799) : *Elsbeth Slegmann* von Oberlangenegg, ganz arm, alt bey 20 Jahren, ist nicht ganz gehörlos, kennt die Buchstaben und die Tagen im Kalender. Wenn die Regierung etwas für die Taubstummen-Anstalt thut, so bietet die Gemeinde für diese angehörige im Anschauungsfall 8 sage acht Kronen für Kost und Kleidung.

(Oberstocken, Schulmeister Peter Bruny, 23. Juni 1799) : Sie (4 Taubstumme) äussern guten Verstand (7, 19, 20 und 40 Jahre alt) besonders die zwey ältern Mannspersohnen und zwar in allen des Leibsunterhalt zu erwerben vorkommenden Sachen, sowohl sowohl auch in Göttlichen

und in der Religion und bedauern öfters, dass sie nicht alles verstehn können. Sie sind sittsam, reinlich und arbeitsam, auch im Umgang gesellschaftlich und dienstfertig. (Das waren ja Ausbünde von Taubstummen ! E. S.) Obschon sie bis dahin meistens nur zur feldarbeit gebraucht worden sind, so zeigt sich doch bey ihnen die neigung etwas künstliches zu machen, auch würkliche Geschicklichkeit, wenn sie gelehrt würden. (Diesen Mitteilungen fügt am Schluss der Pfarrer von Reutigen, A. Beck, die Bemerkung bei) : Obbemeldete zwey eltern Taubstumme Mannspersohnen bezeugten durch deuten ein Verlangen zu dem heiligen Abendmahl zu gehn, desswegen habe ich Ihnen auch laut predikanten Ordnung die Erlaubnis dazu gegeben.

(Lotzwil, Pfr. Messener 8. Aug. 1799). Eigentliche Taubstumme, und wie in dem zugesandten gedruckten Blatt karakterisiert, habe keine angetroffen, kann aber nicht umhin, nachfolgende zwey Knaben, als in einem sich nähernden Fall befindlich, einzugeben. *Jakob Hofen*, Emmanuels von Lotzwil alt bald 9 Jahre. Er hört gut, kann aber nicht sprechen. Aerzte, die ihn examinierten fanden keinen Mangel an seiner Zunge. Er äussert überdies keinen Blödsinn ; aber desto mehr Widerspenstigkeit, Bösartigkeit und Hang Sachen zu verderben. Seine Eltern sind sehr arm . Haben 5 Kinder, darunter ein blödsinniges Mädchen von 5 Jahren, das weder gehen noch reden kann. Auf meine an die hiesige Gemeindkammer gethane Anfrage : ob sie etwas zur Bildung dieses Knaben thun wollten? erhielte zur Antwort : « Sie fühlen, dass hier in alle Wege der Fall wäre etwas zu thun, wären auch herzlich geneigt dazu, müssen aber die traurige Unmöglichkeit beseufzen, in solchen Zeiten es aufzubringen. » — *Max Karl Schärer*, ein Knab Ludwigs, eines sich hier aufhaltenden Tabakfabrikanten von Wädischwil, Kanton Zürich, alt um 7 Jahre. Er hört, doch abwechselnd besser oder härter, kann aber nicht sprechen. Aeusserst Fähigkeit, ein gut geartetes Gemüth, Folgsamkeit, Lust und Thätigkeit zu nützlichen Beschäftigungen, wie er denn seinem Vater in seinem Beruf

sehr brauchbar ist. So dürftig diese Leute sind, so haben sie es doch, wie sie mich versichern, an wiederholten Versuchen, dem Knaben zur Sprache zu verhelfen, nicht ermangeln lassen. (Schade, dass die « Versuche » nicht näher beschrieben wurden ! E. S.)

(Bleienbach, Pfr. Koch erzählt von zwei jungen Burschen, die aber seiner Beschreibung nach offenbar nur hörende Blödsinnige sind).

(Köniz, Pfr. Sprüngli) Da (von 3 Taubstummen) Nr. 1 und 2 (die arbeiten können) so weit sind als sie unter ihren Umständen kommen können, Nr. 3 wenig zu verbessern ist, (weil geistesschwach), alle 3 aber von bemittelten Leuten herstammen, so giebt's von hier aus keinen Anlass zu einem National-Taubstummen-Institut.

(Oberbalm, Pfr. Joh. Meyer 18. Juni 1799) : *Gabriel Lönzi* von Bern, von der Gesellschaft zu Schmieden verpflegt. Im Jahr 1754 geboren. Ist gesund, nur das Pedal ist schlecht, deswegen fällt er bisweilen. Er bezeigt eine besondere Vorliebe gegen Pferde u. weiss so ziemlich was für Geschirr zu einem Pferd gehört. Bisweilen sowohl bey Tag als bey Nacht wird er zornig, ohne dass ihn jemand gereitzt hätte. Oefters fängt er entsetzlich an zu lachen, selbst auch in der Nacht, so das er fast nicht aufhören kann, ohne das man weiss Warum ? Sonst ist er nicht boshaft, zeigt auch keine Vorliebe gegen das weibliche Geschlecht, wer mit Ihm freundlich ist, den hat er gern sey es Mann oder Weib. Zeigt gar keine Neigung zur Arbeit, man kan ihn zu nichts brauchen, als etwa zum wieglen kleiner Kinder.

(Mühleberg, Religionslehrer Kuhn) : *Hans Herren*, eines wohlhabenden Bauern Sohn, 17 Jahre alters. Ein Mensch von vortrefflicher Leibes-Constitution und guten Geistesanlagen, auch Tugendliebendem Gemüth, so allerley mechanische Werk der Haushaltung, theils von sich selbsten, theils auf Geheiss hin gern u. willig verrichtet, den vor einigen Jahren persönlich in der Schul hab gesehn, wohl bedacht und exact die Vorschrift coppiren so ihm vom

Schulmeister vorgelegt wurde ; dessen Vatter auch gern sehen thäte, wenn zu seiner Bildung ein glücklicher Versuch könnte gemacht werden, Da selbiger ohne Entspruch ehedem schon allenthalben Rath u. Hilf bey Kunstverständigen Chirurgio- und Medicis gesucht, indem meines Wissens weder aus hiesigem District noch Canton bis dahin sich Jemand abgegeben hat diese Art-Leut zu bilden. Das schwerste bey der Sache würde aber meines Erachtens seyn, diesen Jüngling zu bereden, sich von den Aeltern zu entfernen, oder ihm gutwillig Arzneyen beizubringen. Da er den Tod ser fürchtet und mit keinem Lieb sich so leicht, aussert den Aeltern, jemand anvertraut, den er nicht kennt, da er ser missträuisch gegen Jedermann, aussert denselben, sit. Von seiner List und Misstrauen auch Entsetzen über den Tod : können folgende Proben zum Exempel dienen. Da er vor ein paar Jahren die Poken gekrigte, wollte er das Sterben zu vermeiden eine Zeitlang weder Speis noch Arzneyen zu sich nemmen, jammerte dabey erbärmlich über seine Krankheit und wollte nichts vom Sterben wissen. Und da mann diess Frühjahr die hiesigen Auszüger aufschriebe, versteckte er sich, und wollte sich mit keinem Lieb wäschen, da er sonst reinlich ist, befliesse er sich der Unreinlichkeit, und deutete : Man müsse Ihn denn bey den Aeltern zu Haus lassen, wenn er scheuzlich aussehe. So alles theils von seinem Wiz, als Anhängkichkeit zu seinen Aeltern thut zeugen. (Einen *11jährigen Schullehrerssohn*, Vaterwaise, von Mühleberg schildert er u. a.) :Ist sonst auch munter und gesund und thut zuweilen ein wenig kören glaube aber nur durch Gefühl von aussen, als innerliches Gehör, so noch zu untersuchen wäre. Dieser besitzt wie obiger genugsamme Geisteskräftes. Prob dessen ! dass er die leichteren Arbeiten von den schwereren so wohl zu unterscheiden weiss, auch Erstere lieber als Letztere erwehlt, ja letztere auszumeiden sucht, wenn es in seiner Willkuhr steht. Dorgegen er gern von selbst etwas Beschäftigung vornimmt und liebet, wenn man dann seinen Fleiss und Geschicklichkeit lobt und mit seiner Arbeit zufrieden

ist. Und wünscht mit Jedermann in Freundschaft u. Frieden zu ztehn. (Von der dritten Person, einer 40jährigen *Anna Brunner* von Wyleroltigen u. a.) : Den moralischen Caracter aber betreffende : Ist solche den Manspersonen, sofern diese sich gut bey ihr aufführen, nicht ungeneigt, kann solche auch wohl um sich dulden, sofern das selbige sie nicht beleidigen, oder zum Zorn reizen. Wer aber etwas darin gegen Sie einmal hat verfehlt, oder betrügen thut, der hat von Ihr für allezeit keine Freundschaft zu erwarten, er seye auch, wer er wolle ! Alle die Ihr vor Augen kommen, lernt sie mit Namen kennen, mittelst den auf dem Ellstecken gezeichneten Buchstaben, den sie immer mit sich trägt, welche Namen Sie dan auf immer behaltet, Lob und Ruhm erntet sie gern ein von ihrer Arbeit....

(Krauchthal, Pfr. Morlot 6. Aug. 1799) : *Anna Barbara Pfister*, 45 Jahre alt... Es fehlt ihr weder an Neigung noch an wirklicher Brauchbarkeit zu allerlei Land und Hauswirtschaftlichen Arbeiten, als Knöpf und kurze Rysten spinnen, das Bschuttiböki stossen und gehörig ausleeren, haken, schälen, Kirschen am Baum gewinnen u. s. w. u. s. w. so das man sie stets nützlich zu beschäftigen weiss. Sie ist arm und hält sich bey ihrem Bruder auf, Welcher dafür von der Gemeinde eine jährliche Steur von G. 2 erhält.

(Heimiswil, Pfr. Schnell, 6. Juli 1799) : In der Gemeinde befindet sich ein Taubstummen Jüngling, dessen Vater mir sagen liess : Er habe schon viele Arztes-Räthe in Heilung seines Sohnes fruchtlos befolgt, habe deshalb nicht die geringste Hofnung, dass ihm von jemand könnte geholfen werden. Dieser Jüngling ist über 20 Jahre alt, u. von armen Eltern, wird von seinem Vater, Nagelschmid, bey seinem Handwerk gebraucht.

(Nachschrift) : Die meisten Landleute suchen in dergleichen Fällen Hülfe bey den Hexenmeistern od. Capuzinern, u. wer sie eines Bessern zu belehren sucht, wird als ein Ungläubiger beseufzet ! (In den meisten Berichten kehrt die Bezeichnung « zornmüthiges, heimtückisches,

misstrauisches Wesen »' wieder und auch die Bemerkung, dass die Gemeinde kaum jemals einen Bildungsbeitrag geben würde.)

((Solothurn, Pfr. Pfluger, von einem 25jährigen Joseph Marbeth in Solothurn) : Gesunden, starken Leibs und eines fähigen Verstandes, ist gefällig, gesellig u. arbeitsam u. doch sehr zum Zorn geneigt. Sein Lieblingsgeschäft ist Landbau, doch auch darin gehen seine Kenntnisse nicht weit. Da er u. seine Eltern sehr arm ist, so hat ihm ein Wohlthätiger Menschenfreund bey einem Bauer, Urs Joseph Affolter eine Lebenslängliche Versorgung gegen Erlag von 500 gl. verschaffet.

Aus all den Schilderungen geht u. a. hauptsächlich das hervor :

Schon damals wurden aus Unwissenheit und in trügerischer Absicht verkehrte Versuche zur Heilung der Taubstummheit angestellt (Zungenschneiden, Quacksalbereien usw.) Auch besass man kaum eine Vorstellung von den richtigen Aufnahmsalter der Taubstummen für die Schule und von ihrer Bildungsfähigkeit. In sozialer Hinsicht waren diese Viersinnigen meist sehr übel daran ; dass Wohltäter für sie sorgten, waren äusserst selterne Ausnahmen.

Wenn die Fortschritte in der Taubstummenfürsorge in unserm Land gegen früher auch gewaltige zu nennen sind, so bleiben wir doch hierin hinter andern Ländern weit zurück. Denn noch immer wird bei uns die Taubstummenerziehung zu sehr als ein Werk der Barmherzigkeit aufgefasst und viel zu wenig als eine *Pflicht des Staates* Beides liesse sich wohl verbinden ! In ganz Schweden — um nur ein ausländisches Beispiel zu nennen — sind die Erziehung, die Berufsbildung, die Pastoration und Alterfürsorge für die Taubstummen ganz und gar Sache des Staates ! Da möchte ich, selbst ein Viersinniger, auch im Namen meiner Schicksalsgenossen, unserm Vaterland zurufen : « Gehe hin und tue desgleichen ! »